

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0541	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 16.10.2002	
Bearb.	: Herr Broscheit	Tel.: 110	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

30.10.2002

1. SC Norderstedt e.V.

hier: Antrag auf Bezuschussung für den Umbau 1/3 der Tennishalle

Beschlussvorschlag

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Dem Verein wird für den Umbau eines Drittels in der Tennishalle (Schaffung einer multifunktionellen Sportfläche) mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 91.940,80 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 27.582,24 € für das Jahr 2003 in Aussicht gestellt.
3. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft und die Stadtvertretung werden gebeten, die erforderlichen Mittel in Höhe von 27.582,24 € in den Grundhaushalt 2003 einzustellen.
Als Deckungsvorschlag wird von Seiten des Fachamtes eine Minderausgabe im Haushalt 2002 in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 5500.70110 - Zuschüsse - angeboten, die der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:	5500.98710
Haushaltsplan:	Vermögenshaushalt
Ausgabe:	ja
Mittel stehen zur Verfügung:	nein
Folgekosten/Jahr:	nein

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.09.2002 bittet der Verein die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses für den Umbau eines Drittels in der Tennishalle zur multifunktionalen Sportfläche.

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.2.1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukos-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

ten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Da der Tennissport rückläufig ist und die Nutzungszeiten in den städtischen Einrichtungen durch Angebote der Schulen knapper werden, hat sich der Verein dazu entschlossen, 1/3 der Tennishalle in eine multifunktionale Sportfläche umzubauen. Durch den Umbau werden Übungsflächen für Judo, Gymnastik, Turnen und Inline-Skating geschaffen.

Nach Punkt 2.2 Teil III der Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag mit den geforderten Unterlagen der Verwaltung bis zum 15. März eines jeden Jahres für das folgende Jahr einzureichen. Das Vorhaben wurde der Verwaltung vor dem 15. März angezeigt. Der Bauantrag wurde bereits am 10.09.2001 gestellt. Durch laufende Änderungen in der Planung konnten erst zum jetzigen Zeitpunkt die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Der Ausschuss hat sich mit der Angelegenheit bereits in seiner Sitzung am 05.06.2002 befasst und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. U.a. wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass eine Beratung über eine Zuschussgewährung erst erfolgen kann, wenn der Verein die erforderlichen Unterlagen einreicht. Die Höhe der Baukosten wurde mit ca. 100.000 €aufgegeben. Etwaige Bedenken zu einer Bezuschussung wurden nicht geäußert.

Ebenfalls haben das Land und der Kreis die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Unter Zugrundelegung der Gesamtkosten in Höhe von 91.940,80 €sollte dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 30% = 27.582,24 €gewährt werden.

Da der Ausschuss für junge Menschen die Beratungen zum Haushalt 2003 bereits abgeschlossen hat, sollte dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft und der Stadtvertretung empfohlen werden, die erforderlichen Mittel in Höhe von 27.582,24 €noch in den Grundhaushalt 2003 mit aufzunehmen.

Als Deckung wird seitens des Fachamtes vorgeschlagen, auf der Hhst. 5500.70110 – Zuschüsse – aus dem laufenden Haushalt 2002 den Betrag in Höhe von 27.582,24 €zu sperren. Diese eingesparten Mittel sind dann im Jahre 2003 für die Bezuschussung des Umbaus der Tennishalle zu verwenden. Die Kürzung des Ansatzes ist verwaltungsseitig vertretbar, da bis zum Haushaltsschluss 2002 noch Mittel vorhanden sind, die zur Bezuschussung der noch zu erwartenden Anträge ausreichen müssten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------